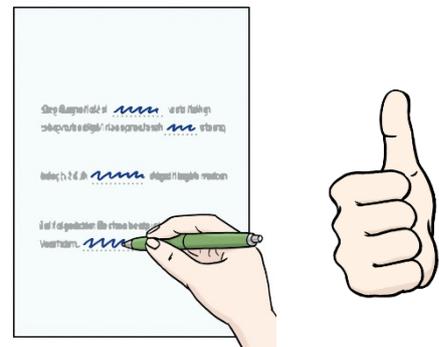


Vereinbarung gegen Diskriminierung am Theater an der Parkaue



Eine Erklärung in Leichter Sprache

In der Vereinbarung
haben wir aufgeschrieben:
Wir wollen am Theater
gut miteinander umgehen.
Die Vereinbarung gilt für
alle Mitarbeitenden vom Theater.



Das steht in der Vereinbarung:

- Worum geht es?
- Für wen gilt die Vereinbarung?
- Diskriminierung – was ist damit gemeint?
- Was macht das Theater,
wenn eine Person diskriminiert wird?
- Das Recht auf Kündigung
- Was ist noch wichtig?

Worum geht es?

Wir haben vereinbart:

Wir wollen am Theater gut miteinander umgehen.

Mit allen Kollegen und Kolleginnen,
mit allen Künstlern und Künstlerinnen
und mit allen Gästen.



Das heißt zum Beispiel:

- Wir respektieren uns gegenseitig.
- Wir achten auf Gleich-Behandlung.
- Wir schützen uns und andere vor Diskriminierung.
- Wenn eine Person diskriminiert wird,
sprechen wir offen darüber.

Wir nutzen Angebote und Beratung:

Damit **keine** Diskriminierung mehr vorkommt.



Für wen gilt die Vereinbarung?

Die Vereinbarung gilt

für alle Mitarbeitenden vom Theater.

Also für alle Personen,

die einen Arbeits-Vertrag mit dem Theater haben.

Dazu gehören auch:

- Die Leitung vom Theater
- Studentische Aushilfen
- Personen, die ein Praktikum machen
- Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr machen



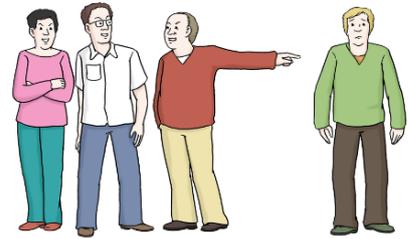
Diskriminierung – was ist damit gemeint?

Diskriminierung bedeutet:

Eine Person wird benachteiligt,
beleidigt oder ausgeschlossen.

Zum Beispiel:

- Weil sie eine Frau oder ein Mann ist.
Oder weil sie sich weder als Frau
noch als Mann fühlt.
- Weil die Person eine Behinderung hat.
Oder weil sie eine Erkrankung hat.
- Weil sie eine andere Haut-Farbe hat.
Oder weil sie aus einem anderen Land kommt.
- Weil sie arm oder reich ist.
- Weil sie eine bestimmte Religion hat.
- Weil sie jung oder alt ist.
- Weil eine Frau eine Frau liebt.
Oder ein Mann einen Mann liebt.



Eine Diskriminierung kann mit Worten passieren.

Zum Beispiel mit Beleidigungen.

Aber auch mit Handlungen.

Zum Beispiel mit Gewalt.



Kein Mensch darf diskriminiert werden.

Denn jeder Mensch hat das Recht
auf Gleich-Behandlung.

Und auf Respekt.



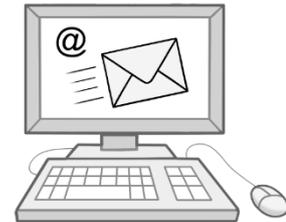
Was macht das Theater, wenn eine Person diskriminiert wird?



Fühlt sich eine Person von
einem Mitarbeitenden diskriminiert?

Dann soll die Person der Theater-Leitung
eine Nachricht schreiben.

Zum Beispiel einen Brief oder eine E-Mail.



Die Theater-Leitung macht
dann diese Angebote:

1. Eine **Schulung** für die Mitarbeitenden.

In der Schulung lernen die Mitarbeitenden:

Was bedeutet Diskriminierung?

Die Schulung muss

mindestens 6 Stunden dauern.



2. Oder ein **Gespräch** zwischen den Personen,
die an der Diskriminierung beteiligt waren.

Man sagt dazu auch **Mediation**.



3. Oder eine **Beratung** oder ein Hilfe-Angebot
für die Person, die Diskriminierung erlebt hat.



Diese Angebote heißen **Maßnahmen**.

Welche Maßnahme soll die Leitung durchführen?

Das kann die diskriminierte Person auswählen.

Das Recht auf Kündigung

Führt das Theater **keine** Maßnahme durch?
Dann darf die diskriminierte Person kündigen.

Das heißt:

Sie kann ihr Arbeits-Verhältnis frühzeitig beenden.

Auch, wenn die Spiel-Zeit noch **nicht** vorbei ist.

Wenn die Person das möchte.

Sie bekommt dann ihren Lohn ausgezahlt:

Für die Arbeit, die sie bereits gemacht hat.

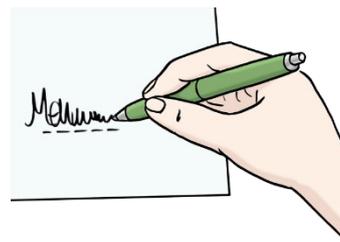


Was ist noch wichtig?

Diese Vereinbarung gilt seit dem **1. Oktober 2021**.

Die Vereinbarung haben unterschrieben:

- Für das Theater:
Die Leitung vom Theater
- Für die Mitarbeitenden:
Der Personal-Rat



Text-Übertragung in Leichte Sprache:

Büro für Leichte Sprache Kiel

www.leichtesprache-kiel.de

Leichte Sprache Kiel ●●●

Text-Prüfung auf Leichte Sprache:

Prüflese-Gruppe der Stiftung Drachensee

Stiftung Drachensee 

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe